

Elektro Datenbank Schweiz

Ramsteinerstrasse 30
CH – 4052 Basel

Berneck 25.08.2015

REACH-Konformität

Sehr geehrter Kunde

Wir gehen zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass unsere Erzeugnisse keine der „Besorgnis erregenden Stoffe“ enthalten. Im Sinne von REACH beliefern wir Sie mit Erzeugnissen, welche bestimmungsgemäss keine Stoffe freisetzen. Wir verweisen auf folgende Gesetzestexte von REACH und müssen deshalb keine Stoffe registrieren. Hinsichtlich der Vorregistrierung / Registrierung stehen wir mit unseren Lieferanten in Kontakt.

Zu Artikel 7.2 (Gesetzestexte REACH)

Der Produzent oder Importeur von Erzeugnissen unterrichtet die Agentur nach Absatz 4 des vorliegenden Artikels, wenn ein Stoff die Kriterien nach Artikel 57 erfüllt und nach Artikel 59 Absatz 1 ermittelt ist, und wenn die beiden folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Der Stoff ist in diesen Erzeugnissen in einer Menge von insgesamt mehr als 1 Tonne pro Jahr und pro Produzent oder Importeur enthalten;*
- b) der Stoff ist in diesen Erzeugnissen in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w) enthalten.*

Zu Artikel 33 (Gesetzestexte REACH)

Die Informationspflicht entsprechend Artikel 33 gilt für Stoffe, die die Kriterien des Artikels 57 erfüllen und entsprechend Artikel 59 identifiziert und von der Agentur im Internet veröffentlicht sind. Entsprechend den Kriterien des Artikels 57 sind besonders besorgniserregende Stoffe

- Stoffe mit krebserzeugenden oder erbgutverändernden oder fortpflanzungsgefährdenden Eigenschaften*
- Stoffe, die persistent und bioakkumulierbar und toxisch oder*
- sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind*
- Stoffe mit Eigenschaften, die ebenso besorgniserregend sind wie die oben genannten (z.B. Stoffe mit endokrinen Eigenschaften; das sind Stoffe, die auf das Hormonsystem wirken).*

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Bruno Mätzler
Leiter Verkauf und Marketing